

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1798)

Artikel: Appenzell ausser Rooden hinter der Sitter

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542967>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Usteri,

Mitglieder der gesetzgebenden Räthe der helvetischen Republik.

Achtes Stück.

Zürich, Montags den 30. April 1798.

Von dem schweizerischen Republikaner erscheinen wöchentlich vier Stücke, jedes von einem halben Bogen, und werden Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sammstags ausgegeben. Man kann sich vierteljährig für zwey und funfzig Nummern mit 1 Fl. 15 Kr., oder auf das halbe Jahr für hundert und vier Nummern, mit 2 Fl. 30 Kr., Zürcher Valuta, in der Buchhandlung von Heinrich Gehrner beym Schwanen zu Zürich, abonniren; entferntere Orte wenden sich an das nächstgelegene Postamt.

Was die Redaktion der Zeitschrift und allfällige Beiträge zu derselben betrifft, so kann man sich deswegen an einen der Herausgeber, oder in Zürich an den Redakteur, Pfarrer Meister, oder auch an den Verleger wenden.

Appenzell außer Norden hinter der Sitter.

Den 13. April.

Im Namen dieses Landesbezirkes erklärte B. Wetter der Nationalversammlung in Aarau den Wunsch zur Vereinigung mit der untheilbaren helvetischen Republik. Er erhält den Bruderkuß und Ehrensig.

Über das gegenwärtige Verhältniß zwischen Helvetien und Frankreich.

Bey der Menge von Gegenständen, womit sich die helvetische Nationalversammlung beschäftigt, heben wir nur einige der wichtigern heraus: den 17. April stellte Escher von Zürich vor: Keinesweges aus eigener freyer Kraft habe sich die neue helvetische Republik vereinigt, sondern vielmehr durch die Unternehmungen der französischen Regierung gegen die ehemaligen schweizerischen Aristokratien; während der Niederwerfung von diesen, fuhr er fort, und während der Unruhen im Innern, besiegte zwar Frankreich die Schweiz, anerkannte aber von neuem ihre Unabhängigkeit, unter Bedingung, daß die Schweiz die neue Verfassung annehmen sollte. Hierauf gründete er den Vorschlag: die helvetische Nationalversammlung sollte ungesäumt, noch vor der Erwählung des Direktoriums, an das französische Direktorium eine Gesandtschaft abgehen lassen, um diesem einerseits für die

Wiederherstellung der Unabhängigkeit Dank zu bezahlen, und anderseits ihm die eigentliche Lage, Volksstimmung und Bedürfnis von Helvetien zu schildern. Durch eine solche Gesandtschaft, schloß er, könnte das französische Direktorium mit Helvetiens wahrem Interesse unmittelbar bekannt gemacht, und von diesen oder jenen Maßregeln, die der Volksstimmung entgegen sind, abwendig gemacht werden. — Gegen den Vorschlag machte man verschiedene Einwendungen, z. B. daß man am schicklichsten mit den bereits sich in der Schweiz befindenden französischen Agenten in Unterhandlungen treten, oder wenigstens die Erwähnung des helvetischen Direktoriums abwarten müsse. Mit Mehrheit der Stimmen wurde Eschers Vorschlag verworfen, zugleich aber auf Hubers Vorschlag beschlossen, daß das Direktorium unmittelbar nach seiner Einsetzung im Namen der helvetischen Nation eine Gesandtschaft an das französische Direktorium absenden sollte, mit Dankbezeugungen für die dem helvetischen Staate verschaffte Freiheit und Unabhängigkeit.

Provisorische Regierung zu Diesenhoffen.

In der neunten Sitzung des gesetzgebenden grossen Räths in Aarau überreichte eine Commission folgendes Gutachten: Da die Stadt Diesenhoffen bis-